

REMS-MURR-KREIS
Niederschrift
über die Sitzung des

Jugendhilfeausschusses am 16. Februar 2009
im Sitzungssaal des Landratsamts in Waiblingen

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Fuchs

Die Ausschussmitglieder:

Kreisräte/innen:

Jenner-Wanek (ab 17:05 Uhr), Dr. von Pol- (CDU)
lern, A. Schneider, Sczuka

Forster, Pokorny (SPD)

Wilhelm (FDP/FW)

Bodamer (Freie Wähler)

Sawall (B90/Grüne)

Die Vertreter/innen der Jugend
verbände und der Verbände
der freien Wohlfahrtspflege:

Assemann-Antes, Franke, Gugeller-Schmieg,
Maier, Windmüller

Entschuldigt:

Rook

Die beratenden Mitglieder:

Anderl, Gröner, Dr. Reuter, Schanbacher,
Schoch

Ferner:

Sozialdezernentin Dr. Längle-Sanmartin
Dezernent Bauer
Kreisjugendamtsleiter Wieland

weitere Mitarbeiter

Presse

Die Schriftführerin:

Kreisamtfrau Bellviure

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16.00 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 18:05 Uhr

Öffentlich

Öffentlich
§ 1

Bericht über die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
(Drucksachen 32/2002-JHA29.04.02, 60/2008-JHA09.06.08 und 1/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Jugendamtsleiter Wieland berichtet entsprechend der Drucksache 1/2009.

Er erklärt zusammenfassend, das Inobhutnahmesystem im Rems-Murr-Kreis mit der Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen für ältere Kinder ab 12 Jahren, in Familien für jüngere Kinder und solche die eher ein familiäres Umfeld bräuchten, funktioniere und habe sich bewährt. Probleme bei der Unterbringung könne es im Einzelfall lediglich in Urlaubszeiten geben oder wenn größere Geschwisterreihen betroffen seien oder wenn eine Inobhutnahme nicht beendet werden könne, weil keine Anschlusshilfe zur Verfügung stehe. Das Kreisjugendamt suche derzeit nach Familien im Raum Waiblingen, die bereit seien, als Inobhutnahmefamilien tätig zu werden. Insgesamt sei festzustellen, dass es häufiger zu Eskalationen innerhalb familiärer Systeme komme und jeweils individuelle Kriseninterventionen nötig seien, was wiederum längere Bearbeitungszeiten bzw. erhöhten Personaleinsatz erforderlich mache. Der Anstieg von Inobhutnahmen sei stets auch ein Indiz für die Zunahme von gesellschaftlichen Problemlagen, die vom Jugendamt allerdings nicht beeinflusst werden können. Es könne allenfalls versucht werden, durch präventive und niederschwellige Angebote z. B. im Rahmen der Elternbildung, der Sozialraumorientierung, durch soziale Gruppenarbeit etc. möglichst frühzeitig vor der krisenhaften Zuspitzung von Situationen in Kontakt mit den betreffenden Personen zu kommen und Hilfe anzubieten.

Frau Reinfelder, Fachbereichsleiterin Kinder- und Jugendhilfe, berichtet aus der Praxis des Jugendamts.

Herr Witte und Frau Karstedt vom Jugendhilfeverbund der Paulinenpflege Winnenden beschreiben die Unterbringungsmöglichkeiten der Paulinenpflege und erläutern die Gründe und den Ablauf der Inobhutnahmen anhand von Praxisbeispielen.

Herr Hägele, Fachbereichsleiter Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe, dankt allen Beteiligten, auch der Polizei, die zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit seien, den betreffenden Kindern und Jugendlichen zu helfen.

Kreisjugendamtsleiter Wieland beantwortet Fragen nach den statistischen Zahlen der Drucksache.

Der Ausschuss nimmt den Bericht über Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen zur Kenntnis.

Auszüge:

1 Dezernat 5

2 Kreisjugendamt

Öffentlich
§ 2

Bericht über die Soziale Gruppenarbeit
(Drucksache 99/2005-JHA24.10.05 und 2/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Kreisjugendamtsleiter Wieland erläutert die Soziale Gruppenarbeit entsprechend der Drucksache.

Frau Osthues und Frau Beyer geben Beispiele aus der Praxis der Sozialen Gruppenarbeit.

Kreisrätin A. Schneider sagt, die steigende Zahl der Gruppen zeige, dass die Soziale Gruppenarbeit benötigt werde. Positiv hervorzuheben sei, dass es sich hier um ein niederschwelliges Angebot handle. Das Maß der Inanspruchnahme dieser Hilfeart zeige auch, dass immer weniger Familien in der Lage seien, sich um Kinder zu kümmern.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Jugendamtsleiter Wieland, die Gruppen würden zunehmend von freien Trägern übernommen: 56 Gruppen würden von freien Trägern und 19 Gruppen vom Jugendamt betreut. Die räumliche Verteilung Gruppen innerhalb des Kreises entspreche dem derzeitigen Bedarf, wobei im Rahmen der sozialräumlichen Ausdifferenzierung weitere Gruppen entstünden. Betreut würden überwiegend Jungen, deren Verweildauer in den Gruppen unter Umständen 2 bis 3 Jahre betragen könne. Abgestimmt mit dem Kooperationspartner und der Schule des Betreuten werde ein jährlicher Hilfeplan erstellt. Eine Evaluation gebe es derzeit noch nicht, jedoch träfen sich die Gruppenleiter zu einem Erfahrungsaustausch. Es sei aber festzustellen, dass die stationären Hilfen zurückgingen. Dies spreche für den Erfolg der niederschwelligen Hilfen.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:
1 Dezernat 5
2 Kreisjugendamt

Öffentlich
§ 3

Bericht über aktuelle Entwicklungen in der Tagespflege

(Drucksachen 96/2007-JHA17.09.07, 63/2008-JHA09.06.08, 128/2008-JHA06.10.08 und 3/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die der Beratung zu Grunde liegende Drucksache.

Jugendamtsleiter Wieland berichtet über aktuelle Entwicklungen in der Tagespflege, die für Eltern, Tagespflegepersonen, den Landkreis, die Tageselternvereine und die Städte und Gemeinden erhebliche Auswirkungen hätten. Das Kinderförderungsgesetz sei zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes sei ein quantitativer Ausbau der Kindertagesbetreuung bis zum 31.07.2013. Ab 01.08.2013 bestehe ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

Um den im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes vorgesehenen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr erfüllen zu können, sei sowohl der Ausbau von Einrichtungen als auch ein Ausbau der Kindertagespflege dringend notwendig. Auswirkungen der gesetzlich geregelten Gleichrangigkeit der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege seien, dass eine Angleichung des Qualifikationsniveaus zwischen Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege erforderlich sei. Damit ergebe sich die Notwendigkeit, Tagespflegepersonen weiter zu qualifizieren und es würden Forderungen nach einer stärkeren Professionalisierung von Tagespflegepersonen in Richtung eines eigenständigen Berufsprofils erhoben.

Eine weitere gravierende Änderung durch das Kinderförderungsgesetz betreffe die Tatsache, dass die Tagespflegepersonen nun einen Anspruch auf Gewährung einer laufenden Geldleistung gegenüber dem Landkreis hätten. Bisher habe der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Infrastruktur der Tagespflege, also die Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen und die Vermittlung von Tagespflegeverhältnissen gefördert. Die Bezahlung der Tagespflegepersonen sei grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten gewesen. Mit der neuen Rechtslage werde die Bezahlung der Tagespflege analog zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen geregelt. Dies bedeute, dass der öffentliche Träger der Jugendhilfe eine Geldleistung an die Tageseltern zahle und von den Eltern einen Kostenbeitrag verlange. Im Rems-Murr-Kreis seien bisher ca. 60 Tagespflegeverhältnisse vom Jugendamt bearbeitet worden. Dadurch, dass nun alle Tagespflegepersonen vom Jugendamt bezahlt würden, sei-

en künftig ca. 500 Tagespflegeverhältnisse zu bearbeiten. Hierfür seien zusätzliche Personalkapazitäten erforderlich.

Es entspreche einer langjährigen Forderung der Kommunalen Landesverbände, die Zuständigkeit für die Kindertagesbetreuung umfassend auf die gemeindliche Ebene zu geben. Der vorliegende Gesetzesentwurf zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes sehe jedoch vor, die Zuständigkeit der Kindertagespflege ausschließlich den Stadt- und Landkreisen zu übertragen. Für die abgebenden Eltern ergäben sich dadurch zwei Ansprechpartner: Bei Betreuung durch eine Tagesmutter sei der Landkreis zuständig, für eine Einrichtung der Kleinkindbetreuung die Kommune. Durch die geteilten Zuständigkeiten werde es zum einen preisliche Unterschiede geben und zum anderen werde der Aufwand nicht nur für Eltern sondern auch für alle anderen Beteiligten deutlich erhöht. Die gesetzlichen Grundlagen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung schreiben eine differenzierte örtliche Bedarfsplanung in allen Bereichen der Kindertagesbetreuung vor. Dies sei vor allem vor Ort möglich, da der Bedarf am besten in der Kommune erkannt werde. Die Zweiteilung der Zuständigkeit werde dazu führen, dass Kommunen ihre Einrichtungen beplanen und der Kreis die Tagespflegeplätze, wo es doch um eine gemeinsame Steuerung gehen müsse. Im übrigen würden ab 2009 Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege gewährt. Für die Kindertagespflege sei vorgesehen, dass die Stadt- und Landkreise als Jugendhilfeträger diese Zuweisung erhalten und diese bei der Bemessung der Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten kostenbeitragsmindernd zu berücksichtigen sei. Das bedeute, dass die finanzielle Abwicklung zwingend über den Umweg Jugendamt gehen solle. Vom Landkreistag Baden-Württemberg werde die Abwicklung der Betriebskostenförderung über die Städte und Gemeinden gefordert, da die Kommunen diese Aufgabe bereits für die institutionelle Tagesbetreuung ausüben.

Das SGB IIX verpflichte die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe dazu, ausreichend Plätze für Kinder in Tagesbetreuung vorzuhalten. In Baden-Württemberg sei mit der Verabschiedung des Kindertagesbetreuungsgesetzes diese Aufgabe den Städten und Gemeinden übertragen worden. Den Kommunen komme daher beim Ausbau der Kindertagesbetreuung eine zentrale Rolle zu. In einigen Städten und Gemeinden würden derzeit Finanzierungsformen der Tagespflege, die eine direkte Bezahlung der Tagespflegeperson durch die Gemeinde vorsehen, umgesetzt oder geplant. Aus Sicht des Kreisjugendamts wäre zu klären, wie sich diese kommunalen Strukturen mit einer einheitlichen Bezahlung der Tagespflegepersonen durch den Landkreis vereinbaren lassen. Nach dem Kinder und Jugendhilfegesetz setze der örtliche Träger der Jugendhilfe auch in der Kindertagespflege Kostenbeiträge fest, wobei entsprechend der Intension des Gesetzgebers hierbei Tageseinrichtungen und Tagespflege gleichgestellt werden sollen. Da nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz die Elternbeiträge

von den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgelegt werden, unterscheiden sie sich in den einzelnen Städten und Gemeinden erheblich. Dem stehe mit der direkten Entgeltzahlung an die Tagespflegeperson durch das Kreisjugendamt auch die kreisweit einheitliche Festsetzung des Kostenbeitrags für die Tagespflege gegenüber. Es widerspreche jedoch der angestrebten Wahlfreiheit der Eltern und der Gleichwertigkeit von Tagespflege und institutioneller Tagesbetreuung, wenn innerhalb einer Stadt oder Gemeinde die Gebühren für die Tagespflege sich von den Gebühren für die Kindertageseinrichtung unterscheiden, weil die Gebühren für die Tagespflege vom Landkreis und die Gebühren für die Kindertageseinrichtungen kommunal von den Trägern festgesetzt werden.

Landrat Fuchs ergänzt, das Problem sei künftig, eine homogene Angebots- und Gebührenstruktur auf Gemeinde- und Landkreisebene zu schaffen. Er hoffe, dass hier mit den Kommunen ein kooperatives Miteinander gefunden werden könne.

Kreisrat Sczuka hält es für unlösbar, einheitliche Sätze beim Landkreis und den Kommunen zu vereinbaren.

Kreisrätin Forster hält es für eine Zumutung, dass derart komplizierte Modelle realisiert werden müssten.

Herr Franke ist der Auffassung, hier seien die politischen Verantwortungsträger gefordert, damit ein pragmatisches und effizientes System gefunden werde.

Auf Frage von Kreisrat Dr. von Pollern antwortet Landrat Fuchs, Hintergrund der vorgesehenen gesetzlichen Regelung sei das Konnexitätsprinzip. Hier habe sich der Dissens herauskristallisiert. In der Übertragung auf die Landkreise habe man eine kostenneutrale Lösung gefunden.

Jugendamtsleiter Wieland erklärt, auch der Jugendhilfeausschuss sei künftig in einer ganz neuen Situation, wenn er Kostenbeiträge festzusetzen habe. Es gelte nun, eine Struktur im Rems-Murr-Kreis mit den Tageselternvereinen aufzubauen. Er habe jedoch die große Sorge, dass auch wegen der jetzt gültigen Besteuerungsregelung, Tagesmütter abspringen. Darüber hinaus sehe er ein personelles Problem im Kreisjugendamt, da auf diese Fallzahlen niemand eingerichtet sei. Die Kosten hierfür seien hierfür noch nicht abschätzbar.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

Auszüge:
1 Dezernat 5

2 Kreisjugendamt

1 Dezernat 1

Öffentlich
§ 4

Fortschreibung des Teilplans „Unterhaltsvorschuss“
(Drucksache 129/2008-JHA06.10.08 und 4/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 4/2009.

Dezernentin Dr. Längle-Sanmartin erläutert die Drucksache und führt insbesondere aus, das Unterhaltsvorschussgesetz solle bewirken, dass allein erziehende Elternteile, die vom Unterhaltspflichtigen keinen bzw. keinen ausreichenden Unterhalt für ein Kind erhalten, nicht in finanzielle Not geraten. Der vorliegende Teilplan stelle im wesentlichen die gesetzlichen Grundlagen und die Entwicklung der Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen im Rems-Murr-Kreis dar. Die Gesamtzahl der Fälle im Jahr 2008 sei erneut angestiegen und die Refinanzierungsquote gleichzeitig das fünfte Jahr in Folge gesunken. Deshalb werde in der Maßnahme eins des Teilplans empfohlen, den Arbeitsbereich Unterhaltsvorschuss um 2 Personalstellen zu erweitern. Damit solle die Arbeitsbelastung beim Unterhaltsvorschuss von jetzt 891 Fällen auf 718 Fälle je Sachbearbeiterin gesenkt werden. Gleichzeitig wolle man sich bemühen, durch die zeitnahe Schaffung von Unterhaltstiteln und die rasche Geltendmachung der übergegangenen Ansprüche die Chancen auf eine schnelle und vollständige Realisierung der Ansprüche zu erhöhen. Alternative Modelle zur Leistungssteigerung des derzeitigen Personalbestands seien nicht mehr möglich. Von der Gemeindeprüfungsanstalt würden 340 Fälle je Sachbearbeiter empfohlen. Die hohe Arbeitsbelastung führe mittlerweile regelmäßig zu krankheitsbedingten Ausfällen des Personals. In den Jahren 2007 und 2008 sei versucht worden, sich auf die Bearbeitung der Neuanträge zu konzentrieren. Dies habe jedoch gleichzeitig dazu geführt, dass die Bearbeitung der Beitreibungs- bzw. Rückgriffsfälle zurückgestellt werden musste. Dies führe im schlimmsten Fall dazu, dass titulierte Ansprüche verjähren. Über die Schaffung der Personalstellen werde im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2010 entschieden.

Ohne Beratung beschließt der Ausschuss einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Teilplan „Unterhaltsvorschuss“ (C.13.1) wird wie in Drucksache 4/2009 dargestellt beschlossen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Empfehlung an den Kreistag:

Im Stellenplan 2010 werden die in Maßnahme 1 des Teilplans vorgesehenen 2 Personalstellen geschaffen.

Auszüge:

1 Dezernat 5
2 Kreisjugendamt
1 Dezernat 1

Öffentlich
§ 5

Fortschreibung des Teilplans „Begleiteter Umgang“
(Drucksache 152/2008-JHA01.12.08 und 5/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 5/2009.

Dezernentin Dr. Längle-Sanmartin erklärt, insbesondere die in der Drucksache aufgeführten Änderungen bzw. Erweiterungen der bestehenden Konzeption „Begleiteter Umgang“. Abschließend stellt sie fest, ein Begleiteter Umgang koste maximal rd. 1.000 EUR je Kind. Im Haushalt 2009 seien für den Begleiteten Umgang 20.000 EUR eingestellt. Die Stundensätze für die Betreuer und die Fachkräfte würden 2009 analog der Empfehlungen von Landesjugendamt, Städtetag und Landkreistag Baden-Württemberg um 6,9 % erhöht. Durch die Aktualisierung der Konzeption entstünden 2009 Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000 EUR, die aus dem laufenden Haushalt finanziert würden.

Kreisrat Sczuka dankt für die zeitnahe Erarbeitung der Teilplanfortschreibung.

Auf seine Frage nach der Höhe der Vergütung für die ehrenamtlichen Mitarbeiter antwortet Kreisjugendamtsleiter Wieland, für die Tätigkeit des Begleiteten Umgangs sei eine entsprechende Befähigung und gute Vorbereitung durch Schulungen und Fortbildungen erforderlich. Bei der Maßnahme handle es sich um eine gesetzliche Aufgabe des Kreisjugendamts, die mit den ehrenamtlichen Kräften günstiger als mit diplomierten Kräften durchgeführt werden könne. Insofern sei die Vergütung von 23,00 EUR/Stunde angemessen.

Ohne weitere Aussprache beschließt der Ausschuss einstimmig,

Der Teilplan „Begleiteter Umgang“ (C.2.3a) wird wie in Drucksache 5/2009 dargestellt verabschiedet.

Auszüge:
1 Dezernat 5
2 Kreisjugendamt

Öffentlich
§ 6

Europa-Preis 2009
(Drucksache 6/2009)

Landrat Fuchs verweist auf die Drucksache 6/2009.

Jugendamtsleiter Wieland stellt die beiden Bewerber um den Europa-Preis 2009, die Auenwalder Grundschulen Unter-/Oberbrüden und Lippoldsweiler sowie die „Bunte Bühne“ im Jugendhaus Fellbach vor.

Kreisrat Dr. von Pollern beantragt, den Preis dieses Jahr zu splitten und beide Bewerber mit jeweils der Hälfte des Preisgelds zu bedenken. Seines Erachtens sei eine Bevorzugung eines der beiden Bewerber nicht zu rechtfertigen, da beide ein nachhaltiges Engagement gezeigt hätten.

Kreisrätin Wilhelm schließt sich dieser Auffassung an. Gerade im ländlichen Bereich wie in Auenwald sei es anerkennenswert, wenn so ein Angebot auf die Beine gestellt werde.

Auch Herr Franke schließt sich dieser Meinung an.

Herr Windmüller berichtet, der Kreisjugendring habe sich mit der Entscheidung für einen der Bewerber auch schwer getan. Er könne sich auch für den Kreisjugendring vorstellen, den Preis dieses Jahr zu splitten.

Nach weiterer Beratung mit dem gleichen Tenor beschließt der Ausschuss einstimmig:

1. Der Europa-Preis 2009 wird je zur Hälfte an die Auenwalder Grundschulen Unter-/ Oberbrüden und Lippoldsweiler sowie an die „Bunte Bühne“ im Jugendhaus Fellbach verliehen.
2. Die beiden Preisträger erhalten jeweils die Hälfte vom Preisgeld.

Auszüge:
2 Kreisjugendamt

Öffentlich
§ 7

Verschiedenes

1. Auf Frage von Herrn Windmüller nach dem Stand des Bewerbungsverfahrens „Jugendhilfeplaner“ antwortet Jugendamtsleiter Wieland, die Bewerberlage sei gut. Auf Wunsch des Unterausschusses werde dort eine Auswahl an Bewerbern vorgestellt. Die Stellenbesetzung erfolge je nach Kündigungsfrist der Bewerber spätestens zum 30.06.2009.
2. Auf Anregung von Kreisrat Dr. von Pollern sagt Landrat Fuchs für den nächsten Sozialausschuss einen Bericht über die Zahl der Fälle nach dem Unterbringungsgesetz zu.

Auszüge:

2 Kreisjugendamt

2 Kreistagsgeschäftsstelle

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

gez.

gez.

Johannes Fuchs

Gabriele Bellviure